



Life Service

www.tuev-sued.de/mpu

Baden-Württemberg:
73430 Aalen
Stuttgarter Straße 6
Tel. 07361 524878-0

97980 Bad
Mergentheim
Daimlerstraße 7
Tel. 07931 9883-210

72336 Balingen
Karlstraße 19
Tel. 07433 9682-11

73728 Esslingen
Berliner Straße 4
Tel. 0711 396927-10

79098 Freiburg
Bismarckallee 7 f
Tel. 0761 38771-10

74072 Heilbronn
Bahnhofstraße 19-23
Tel. 07131 59122-11

76199 Karlsruhe
Gesundheitszentrum
Am Rüppurrer
Schloss 1
Tel. 0721 913793-0

68161 Mannheim
Kaiserring 14-16
Tel. 0621 12607-18

74821 Mosbach
Anton-Gmeinder-
Straße 29
Tel. 06261 9289-61

77652 Offenburg
Okenstraße 18
Tel. 0781 28938-5

88212 Ravensburg
Friedhofstraße 9
Tel. 0751 35948-11

78224 Singen
Erzbergerstraße 2
Tel. 07731 9963-66

70173 Stuttgart
Arnulf-Klett-Platz 3
Tel. 0711 907118-0

2072 Tübingen
Europaplatz 5
Tel. 07071 94258-44

89073 Ulm
Hirschstraße 22
Tel. 0731 379348-0

Bayern:
63739 Aschaffenburg
Weißenburger Straße 38
Tel. 06021 3094-11

86150 Augsburg
Halderstraße 23
Tel. 0821 34329-11

96052 Bamberg
Ludwigstraße 25
0951 2960598-1

95444 Bayreuth
Wittelsbacher Ring 10
Tel. 0921 75995-50

94469 Deggendorf
Zieglerstraße 2 b
Tel. 0991 2979170

95032 Hof
Erlhoferstraße 75
Tel. 09281 520-68

85049 Ingolstadt
Pfarrgasse 6
Tel. 0841 881357-11

87435 Kempten
Bodmanstraße 4
Tel. 0831 52154-10

84028 Landshut
Altstadt 362
Tel. 0871 92364-10

87700 Memmingen
Donaustraße 1
08331 925085-11

80336 München-Mitte
Goethestraße 4
Tel. 089 545428-50

80686 München-West
Westendstraße 199
Tel. 089 5791-1922, -1923

90402 Nürnberg
Königstorgraben 7
Tel. 0911 94467-11

94032 Passau
Ludwigstraße 2
Tel. 0851 93138-10

93047 Regensburg
Bahnhofstraße 1
Tel. 0941 58677-10

83022 Rosenheim
Münchener
Straße 27
Tel. 08031 359008

97421 Schweinfurt
Fischerrain 2
09721 54153-11

92637 Weiden/
Oberpfalz
Schillerstraße 13
Tel. 0961 416311-9

97070 Würzburg
Bahnhofstraße 11
Tel. 0931 32136-11

Rheinland-Pfalz:
67655 Kaiserslautern
Bahnhofstraße 22
Tel. 0631 30394-11

54292 Trier
Theodor-Heuss-
Allee 22
Tel. 0651 170499-10

Saarland:
66111 Saarbrücken
Dudweilerstraße 2 a
Tel. 0681 37974-12

Sachsen
02625 Bautzen
Wallstraße 14
Tel. 03591 326460

09111 Chemnitz
Bahnhofstraße 12
Tel. 0371 67527-10

01069 Dresden
Wiener Platz 6
Tel. 0351 43834812

04103 Leipzig
Büttnerstraße 10
(Hofmeisterhaus)
Tel. 0341 2306287

01662 Meißen
Dresdner Straße 42
Telefon: 0351 43834812

08523 Plauen
Klostermarkt 1
Tel. 03741 28029-11

08056 Zwickau
Bahnhofstraße 68-70
Tel. 0375 2701242

Sachsen-Anhalt:
06112 Halle (Saale)
Ernst-Kamietz-Straße 11
Tel. 0345 2093238-1

Thüringen:
99817 Eisenach
Bahnhofstraße 31
Tel. 03691 72489-1

99099 Erfurt
Spielbergort 12 d
Tel. 0361 6544069-1

99423 Weimar
Fuldaer Straße 189
Tel. 03643 494628-1



TIPP VON TÜV SÜD

Risikofaktor Alkohol am Steuer

Wer trinkt, fährt nicht



Life Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da.

Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch. Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/tools_services

1.1.25 08/11 AS-ZW/S&P/Röhm

TÜV SÜD Life Service GmbH





Vorsicht Lebensgefahr

Wer trinkt, fährt nicht. Wer sich nicht daran hält, ist am Ende seinen Führerschein los. Der Gesetzgeber hat die Zügel bei Alkohol am Steuer deutlich angezogen. Nicht ohne Grund: Trotz der vielen Appelle ist Alkohol die Ursache für jeden zehnten Verkehrstoten auf deutschen Straßen.

0,0 Promille

Wer unter 21 Jahre alt ist oder sich als Fahranfänger noch in der zweijährigen Probezeit befindet, für den gilt absolutes Alkoholverbot. Schon kleine Mengen reichen bei einer Alkoholkontrolle für eine Geldbuße zwischen 125 und 1.000 Euro. Dazu kommen zwei Punkte auf das Flensburger Konto. Das wiederum heißt: Man muss an einem besonderen Aufbauseminar teilnehmen. Außerdem verlängert sich die Probezeit um zwei weitere Jahre.

0,3 Promille

Bereits dieser Promillewert kann zu Strafen führen. Wer durch einen Fahrfehler auffällt, der als Anzeichen von Fahruntüchtigkeit ausgelegt werden kann, oder wenn ein Unfall passiert, dem drohen sieben Flensburger Punkte, der Führerscheinentzug für mindestens sechs Monate und eine satte Geldstrafe (z. B. 30 Tagessätze*).

0,5 Promille

Wer sie überschreitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 24a des Strafgesetzbuches. Das bedeutet eine Geldbuße von 500 bis zu 1.500 Euro, ein Fahrverbot von einem bis zu drei Monaten und vier Punkte in Flensburg. Bei einem Unfall kann es

sogar zu einer Geldbuße (z. B. 45 Tagessätze*) kommen. Zusätzlich erhält man sieben Punkte in Flensburg. Der Führerscheinentzug beträgt mindestens sechs Monate. Wie lange genau, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

1,1 Promille

Die „absolute Fahruntüchtigkeit“ wird mit einer Geldstrafe von mindestens 50 Tagessätzen* oder sogar einer Haftstrafe (in der Regel auf Bewährung) geahndet. Der Führerschein ist für mindestens sechs Monate weg und in Flensburg werden sieben Punkte notiert.

1,6 Promille und darüber

Diese Alkoholwerte sind von Gelegenheitstrinkern nicht erreichbar. Experten gehen daher von Alkoholgewöhnung und hoher Rückfallgefahr aus. Aus diesem Grund wird ab dieser Grenze eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) verlangt, wenn die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis beantragt wird. Das Strafmaß fällt wie bei 1,1 Promille aus.

* Die Höhe eines Tagessatzes orientiert sich am täglichen Einkommen. Die beschriebenen Regelungen gelten nur für Deutschland.

Risiko des Versicherungsschutzes

Kommt es bei einer Alkoholfahrt zum Unfall, kann die eigene Kfz-Versicherung bereits ab 0,3 Promille den Kaskoschutz verweigern und Regressansprüche stellen, indem sie nur den halben Schaden am Fahrzeug übernimmt. Der Schutz durch eine Unfallversicherung kann ebenfalls verlorengehen. Wichtig auch: Wer bewusst in das Auto eines alkoholisierten Fahrers steigt, kann als Beifahrer ebenfalls seinen Versicherungsschutz



riskieren. Den Beifahrer trifft bei einem Schaden ein Mitverschulden von mindestens 25 Prozent. Unabhängig davon, ob er selbst getrunken hat oder nicht.

Gut zu wissen

Bei 0,5 – 1,1 Promille – ohne Ausfallerscheinungen – liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Es wird ein befristetes Fahrverbot von maximal drei Monaten verhängt. Wer sich in den zwei vorausgegangenen Jahren kein Fahrverbot eingehandelt hat, kann innerhalb einer Frist von vier Monaten selbst bestimmen, wann er das Fahrverbot antritt.

Ab 1,1 Promille ist das Führen eines Fahrzeuges eine Straftat. Die Fahrerlaubnis wird entzogen. Sie kann nach Ablauf der verhängten Sperrfrist neu beantragt werden.

Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Die MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung), im Volksmund auch Idiotentest genannt, ist ein behördlich angeordnetes Verfahren, mit dem geprüft werden soll, ob man geeignet ist, im Straßenverkehr ein Fahrzeug zu führen. Im Gegensatz zur Führerscheinprüfung geht es dabei im Wesentlichen nicht um die Überprüfung von Wissen oder Können, sondern um die Einstellung zum Thema „Trinken und Fahren“. Mit der MPU kann der betroffene Fahrer zeigen, dass er sein Verhalten geändert hat und so die Eignungszweifel der Fahrerlaubnisbehörde ausräumen.

TÜV SÜD ist deutschlandweit der größte Anbieter von Medizinisch-Psychologischen Untersuchungen. Wer will, kann sich alle Einzelheiten zur MPU – von Anmeldung über Reaktionstests, ärztlicher Untersuchung bis hin zum Gespräch mit Verkehrspsychologen – vorab in einem Video unter www.tuev-sued.de/mpu ansehen.

Ausführliche Informationen, z. B. zu kostenfreien MPU-Infoveranstaltungen erhalten Sie auch in Ihrem TÜV SÜD Service-Center. Telefonnummern und Adressen finden Sie auf der letzten Seite.



Wirkung von Alkohol

Viele Menschen denken bei der Alkoholwirkung im Straßenverkehr vor allem an eine verlangsamte Reaktion. Das stimmt, ist aber längst nicht alles. Wichtig sind auch die Einschränkungen der Wahrnehmungsleistung und der Auffassungsgabe:

- Bereits bei 0,8 Promille ist das Blickfeld tunnelförmig eingengt. Was sich seitlich abspielt, wird in zunehmendem Maße nicht mehr wahrgenommen.
- Unter Alkoholeinfluss bleibt der Blick starr nach vorne gerichtet. Die Entfernungsschätzung funktioniert nicht mehr gut genug, z. B. wird der Abstand zum Vordermann unterschätzt und man fährt zu dicht auf. Die Entfernung entgegenkommender Fahrzeuge oder die Größe von Verkehrslücken wird überschätzt. Es kommt schneller zu Unfällen beim Überholen, beim Einscheren oder beim Linksabbiegen mit Gegenverkehr.
- Die Pupillen können sich bei Lichteinfall (Gegenverkehr nachts) nicht schnell genug verengen, es fällt zu viel Licht ein und man ist geblendet.
- Die Empfindlichkeit für rotes Licht lässt nach. Schluss- und Bremsleuchten verlieren ihren warnenden Signalcharakter. Rote Ampeln werden übersehen.
- Die Fähigkeit der Augen, die Sehschärfe schnell vom Nahbereich auf den Fernbereich umzustellen, ist beeinträchtigt. Es geht wertvolle Zeit für die Reaktion verloren.

- Unter Alkoholeinfluss funktioniert das Zusammenspiel dieser Bewegungsabläufe, z. B. der Hände, Arme und Beine nicht mehr reibungslos. Die Bewegungen werden fahrig, unsicher, ruckhaft. Auch der Gleichgewichtssinn ist gestört. Selbst einfache Bewegungen wie das Anzünden einer Zigarette gelingen nicht mehr fehlerlos.

Auf einen Blick

Alkoholmenge	Symptome
0,2 Promille	Wahrnehmungsvermögen wird herabgesetzt
0,3 Promille	Entfernungseinschätzung wird beeinträchtigt
0,4 Promille	Beginnender Tunnelblick
0,5 Promille	Unfallrisiko steigt um das 2-Fache
0,6 Promille	Verlängerte Reaktionszeit. Farbempfinden der Augen lässt nach
0,7 Promille	Starke Abnahme der Selbstkontrolle. Risikobereitschaft steigt
0,8 Promille	Lenkbewegungen sind gestört. Unfallrisiko steigt um das 4-Fache
1,1 Promille	Unfallrisiko steigt um das 12-Fache
1,5 Promille	Unkontrolliertes Torkeln, Erbrechen

Gut zu wissen

Auch wer betrunken radelt, riskiert seinen Führerschein. Wer auf dem Fahrrad mit 1,6 Promille und mehr erwischt wird, dessen Eignung zum Führen auch von Kraftfahrzeugen wird von der Behörde bezweifelt. In diesen Fällen wird häufig ein Medizinisch-Psychologisches Gutachten (MPU) angeordnet.

Wer mit dem Auto ins europäische Ausland reist, sollte bedenken, dass bereits kleinste Alkoholsünden in vielen Ländern mit wesentlich höheren Strafen belegt werden als in Deutschland.



Abbau von Alkohol

Alkohol wird im Körper nahezu ausschließlich in der Leber abgebaut:

- Die Leber funktioniert bei der Abbau-Arbeit wie manche Supermarktkasse. Egal wie lang die Schlange ist, es geht immer mit der gleichen Geschwindigkeit voran. Das bedeutet, wer mehr Alkohol konsumiert, als die Leber im Moment bewältigen kann, muss mit ständig steigendem Promille-Wert rechnen. Zwei flott getrunkene Biere (0,5 l) oder zwei Viertel Wein reichen in der Regel aus, um deutlich über 0,5 Promille zu kommen.
- Die Abbaurate in der Leber verläuft linear und beträgt unabhängig von der konsumierten Menge ca. 0,1 Promille in der Stunde. Das entspricht bei einem 80 kg schweren Mann ungefähr der in einem kleinen Glas Bier (0,2 l) enthaltenen Alkoholmenge. Die Abbaurate von 0,1 Promille ist nur eine Faustformel, sie ist abhängig von Geschlecht, Gewicht und individuellen Abbaueigenschaften.
- Auch mit Kaffee, Tanzen, Schwerarbeit oder sonstigen Rezepten lässt sich der Abbau nicht beeinflussen.

Alkoholverträglichkeit

Bei gleicher Menge Alkohol haben schwerere Personen normalerweise einen niedrigeren Promillespiegel als leichtere. Unabhängig vom Körpergewicht erreichen Frauen bei gleicher Trinkmenge höhere Promillewerte als Männer. Der Versuch, sich an Promillegrenzen „heranzutrinken“, ist in jedem Fall gefährlich.

Restalkohol

Wer am Abend viel Alkohol getrunken hat, kann am nächsten Vormittag immer noch zu viele Promille haben, um Auto zu fahren.



Promillerechner TÜV SÜD-Bar

Ob man sich selber und seinen Alkoholkonsum richtig einschätzt: Die App „TÜV SÜD-Bar“ fürs iPhone schafft Klarheit. Mit Angabe von Geschlecht, Gewicht, Trinkdauer und des Getränks wird im Handumdrehen der entsprechende Promillewert errechnet. Dazu der Zeitraum des Alkoholabbaus, um wieder auf 0,0 Promille zu kommen, und die Folgen laut Straßenverkehrsordnung, wenn man jetzt fahren würde.

Die errechneten Werte dienen jedoch nur zur groben Schätzung der Blutalkoholkonzentration nach einer bestimmten Trinkmenge und Trinkzeit. Sie kann keinesfalls dabei helfen, Autofahrten unter Alkoholeinfluss zu planen. **Wer sich ans Steuer setzt, für den gilt: Hände weg von Alkohol.**



Den Download und weitere Infos zu TÜV SÜD-Bar erhalten sie unter www.tuev-sued.de/bar.

Weitere Informationen

Weitere Informationen rund ums Auto bekommen Sie – zum kostenlosen Mitnehmen – in jedem TÜV SÜD Service-Center. Unsere Telefonnummern und Mail-Adressen finden Sie auf nachfolgender Seite. Unsere Tipps erhalten Sie auch als Download im Internet unter www.tuev-sued.de/fahrzeug-tipps.

Ausführliche Informationen zur MPU finden Sie unter www.tuev-sued.de/mpui.